
**Studiengänge „Katholische Theologie" (Mag. theol.)¹
und „Katholische Theologie (Kirchliches Examen)**

Akkreditierungsverfahren an der THF der Ruhr-Universität Bochum.....	1
Studiengänge „Katholische Theologie" (Mag. theol.) und „Katholische Theologie (Kirchliches Examen).....	1
Profil der Studiengänge.....	4
Zusammenfassende Bewertung.....	4
Mitglieder der Gutachtergruppe.....	4
Regelstudienzeit.....	5
Erstakkreditierung	5
Reakkreditierung Katholische Theologie (Mag. theol.).....	5
Gutachterbericht und Akkreditierungsvorschlag Akkreditierungsverfahren THF der Ruhr-Universität Bochum Katholische Theologie (Mag. theol.) und Katholische Theologie (Kirchl. Examen)	6
I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	6
II. Ausgangslage	7
1. Kurzportrait der Hochschule.....	7
2. Einbettung der Studiengänge.....	8
III. Darstellung und Bewertung	8
0. Vorbemerkung.....	8
1. Ziele	8

¹ Veröffentlichung 20.09.2016

1.1. Einbettung und Kontext zur Universität, Verwobenheit mit anderen Studiengängen	8
1.2. Fachliche Zielsetzung und Konzeption.....	9
1.3. Überfachliche Ziele	10
1.4. Resümee.....	14
2. Konzept	14
2.1. Aufbau.....	14
2.2. Modularisierung/ECTS	15
2.3. Lernkontext, Prüfungssystem.....	16
2.4. Resümee.....	18
3. Implementierung	18
3.1. Ressourcen.....	18
3.2. Transparenz, Information, Betreuung.....	20
3.3. Organisations- und Entscheidungsprozesse	20
3.4. Kooperationen, Internationalisierung.....	21
3.5. Zugangsvoraussetzungen und Anforderungsprofil.....	22
3.6. Resümee.....	22
4. Qualitätsmanagement	23
4.1. Voraussetzungen	23
4.2. Resümee.....	25
IV. Empfehlung an die Akkreditierungskommission von AKAST	26
Beschlussfassung zum Akkreditierungsverfahren „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und „Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen) an der Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum	28
Teilrevision der Beschlussfassung zum Akkreditierungsverfahren „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und „Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen) an der Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum vom 14.09.2011	31



Beschlussfassung zum Akkreditierungsverfahren „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und „Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen) an der Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum – Auflagenerfüllung.....33

Profil der Studiengänge

Die Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und „Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen) vermitteln anhand philosophischer, (kirchen-)geschichtlicher, biblischer, systematischer und praktischer Herangehensweisen theologische Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden. Sie vermitteln zukünftigen pastoralen Mitarbeitern (Priestern und Pastoralreferentinnen bzw. -referenten) sowie in theologieaffinen Berufsfeldern Tätigen auf hohem Niveau umfassendes Wissen über die Inhalte der Katholischen Theologie und befähigen zu einem kompetenten theologischen Urteil, zu einem differenzierten methodischen Bewusstsein und zu einem verantwortlichen professionellen Handeln auf typischen Berufsfeldern.

Das Studium gliedert sich in drei Abschnitte: in eine einjährige Theologische Grundlegung, in eine zweijährige Aufbauphase und in eine zweijährige Vertiefungsphase. Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch sind Studienvoraussetzung.

Zusammenfassende Bewertung

Die Studiengänge vermitteln auf hohem Niveau einen breiten Zugang zu theologischen Themen und zu einem kompetenten theologischen Urteil, zu einem differenzierten methodischen Bewusstsein und zu einem verantwortlichen professionellen Handeln auf den Berufsfeldern der Pastoral, der Wissenschaft und der Bildungsarbeit. Die Studiengänge entsprechen den kirchlichen Anforderungen für das modularisierte Vollstudium der Katholischen Theologie. Die gute Betreuungsrelation sowie ein vielfältiges Engagement in Forschung und Lehre sorgen für sehr gute Studienbedingungen.

Mitglieder der Gutachtergruppe

- Prof. Dr. Clemens Baumgart, Lehrstuhl für Exegese und Theologie des Alten Testaments an der THF der Universität Erfurt
- Prof. Dr. Gerhard Höver, Moraltheologisches Seminar an der THF der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

- Prof. Dr. Reinhard Feiter, Seminardirektor am Seminar für Pastoraltheologie an der THF der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- Pfr. Herbert Ullmann, Rektor des Albertinums Bonn
- Dr. Beate Gilles, Leitung des Dezernats für Kinder, Jugend und Familie im Bistum Limburg
- Annika Schmitz, Stud. Mag. theol. an der THF der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Regelstudienzeit

10 Semester

Erstakkreditierung

Mit Auflagen. Akkreditiert bis 31. März 2013.

Auflagen erfüllt. Akkreditiert bis 30. September 2016.

Reakkreditierung Katholische Theologie (Mag. theol.)

Durch Beschluss vom 15. September 2016 vorläufig akkreditiert bis 30. September 2017.

Der Studiengang ist bis zur Entscheidung über die erneute Akkreditierung vorläufig akkreditiert, da die Hochschule die Akkreditierung des Studiengangs bereits vor Ablauf der vorangegangenen Akkreditierungsfrist beantragt hat. Die Veröffentlichung der aktuellen Akkreditierungsinformationen erfolgt in Kürze.

Gutachterbericht und Akkreditierungsvorschlag
Akkreditierungsverfahren THF der Ruhr-Universität Bochum
Katholische Theologie (Mag. theol.) und
Katholische Theologie (Kirchl. Examen)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Februar 2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 19./20. Mai 2011

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Barbara Reitmeier, M.A.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission: vorgesehen am 14. September 2011

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Dominik Burkard, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Katholisch-Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit (*Teilnahme kurzfristig verhindert*)
- Prof. Dr. Gerhard Höver, Rheinische Friedrich-Wilhelms Universität Bonn, Katholisch-Theologische Fakultät, Moraltheologisches Seminar
- Prof. Dr. Norbert Clemens Baumgart, Universität Erfurt, Katholisch-Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Exegese und Theologie des Alten Testaments
- Prof. Dr. Reinhard Feiter, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Katholisch-Theologische Fakultät, Seminar für Pastoraltheologie
- Pfr. Herbert Ullmann, Direktor des Collegium Albertinum Bonn
- Dr. Beate Gilles, Leitung Dezernat Kinder, Jugend und Familie im Bistum Limburg
- Annika Schmitz, Studium der Katholischen Theologie (Mag.theol.), Universität Freiburg

Gäste:

- Professor Dr. Joseph Verheyden, Akkreditierungskommission AKAST
- PD Dr. Salvatore Loiero, Geschäftsführer AKAST

Der Antragsteller² wird das Gutachten in seinen Teilen I-III zur Stellungnahme erhalten. (Teil IV „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhält nur die Akkreditierungskommission).

II. Ausgangslage**1. Kurzportrait der Hochschule**

Mit 20 Fakultäten gehört die Ruhr-Universität Bochum (RUB) zu den großen deutschen Hochschulen. Die Campusuniversität bietet ein sehr breites Fächerspektrum von Geistes- und Gesellschaftswissenschaften über Naturwissenschaften und Medizin bis hin zu Ingenieurwissenschaften an. Die Gesamtzahl der Studierenden beläuft sich auf rund 35.000, die Anzahl der Mitarbeiter auf ca. 5.000.

Die Ruhr-Universität versteht sich als forschungsstarke, international vernetzte Hochschule, die „forschendes Lernen“ ermöglichen will. Fast alle Studiengänge werden mittlerweile als Bachelor-Master-Programme angeboten. Eine Research School, ein hochmodernes internationales Kolleg zur strukturierten Forschungspromotion in den Lebenswissenschaften, den Natur- und Ingenieurwissenschaften und den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften sowie weitere fakultäts- und fachübergreifende Forscherverbände (Research Departments) schärfen das Profil der RUB.

² Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

2. Einbettung der Studiengänge

Die hier vorliegenden Studiengänge Katholische Theologie (Mag.theol.) und Katholische Theologie (Kirchliches Examen) sind an der Katholisch-Theologischen Fakultät angesiedelt. Das zum 1.10.2010 eingeführte modularisierte Studium, das entweder mit einer akademischen oder einer kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird, ersetzt als theologisches Vollstudium den bisherigen Diplomstudiengang. Daneben hat die Fakultät noch weitere Angebote eingerichtet: das Studium des Lehramtsfaches Katholische Theologie/Katholische Religionslehre für die Sekundarstufe II sowie das Studium des Faches Katholische Theologie im Rahmen des kombinierten Bachelorstudienganges der Ruhr-Universität Bochum.

III. Darstellung und Bewertung

0. Vorbemerkung

Da die vorliegenden Studiengänge Katholische Theologie (Mag.theol.) und Katholische Theologie (Kirchliches Examen) weitestgehend inhaltlich identisch sind, gelten die folgenden Ausführungen analog. Auf Unterschiede wird explizit hingewiesen. Aus Gründen der Lesbarkeit werden die beiden Studiengänge nicht nebeneinander aufgeführt, sondern in folgender Form dargestellt: Katholische Theologie (Mag.theol./Kirchl. Examen).

1. Ziele

1.1. Einbettung und Kontext zur Universität, Verwobenheit mit anderen Studiengängen

Die RUB versteht sich als eine Volluniversität, welche ein sehr breites Fächerspektrum von Geistes- und Gesellschaftswissenschaften über Naturwissenschaften und Medizin bis hin zu den Ingenieurwissenschaften anbietet. Die Katholisch-Theologische Fakultät findet hierbei insofern einen idealen Kontext, als die religionsbezogene Forschung und Lehre einen Schwerpunkt innerhalb der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften bilden, verstärkt durch das Forschungsdepartment „Ceres“ (Centrum für Religionswissen-

schaftliche Studien) und das Käte-Hamburger Kolleg für Geisteswissenschaftliche Forschung „Dynamiken der Religionsgeschichte zwischen Asien und Europa“. Der hohe Stellenwert, den die Theologie in der RUB genießt, kam auch im Gespräch mit der Hochschulleitung deutlich zum Ausdruck. Die Universität bietet über die Gewährleistung der Bachelor- und Master-Programme hinaus im Rahmen eines internationalen Kollegs zur strukturierten Forschungspromotion beste Möglichkeiten der wissenschaftlichen Qualifikation. Insofern sind universitär gesehen die Bedingungen zur Realisierung des Ziels eines „forschenden Lernens“ in überaus positiver Weise gegeben.

1.2. Fachliche Zielsetzung und Konzeption

Die Katholisch-Theologische Fakultät versteht den Studiengang Katholische Theologie (Mag. theol./Kirchl. Examen) als Vorbereitung auf unterschiedliche Berufsfelder der Theologie und hat sich das Ziel gesetzt, den Studierenden „umfassendes Wissen über die Inhalte der katholischen Theologie auf der Höhe der internationalen Forschung zu vermitteln“ (vgl. Selbstdokumentation S.3). Neben Priesteramtskandidaten und Pastoralreferenten sollen auch in „theologieaffinen Berufsfeldern Tätige“ zu einem „kompetenten theologischen Urteil, zu einem differenzierten methodischen Bewusstsein und zu einem verantwortlichen professionellen Handeln auf den Berufsfeldern der Pastoral, der Wissenschaft und der Bildungsarbeit befähigt werden“ (ebd.).

Der Studiengang kann hierbei auch von den Kompetenzen der Universität im Bereich der Religionswissenschaften und der Evangelischen Theologie profitieren; dies kommt im Rahmen des Studiengangs insbes. in Modul M15 „Das Christentum in der Herausforderung des gesellschaftlichen Pluralismus“ zum Ausdruck, das religionsbezogene Interdisziplinarität und Kultur- bzw. Kontextsensitivität miteinander verbindet, aber auch in Modul M14 „Das Christentum und die Welt der Religionen“. Durch den expliziten Bezug auf den Metropolkomplex „Ruhrgebiet“ als einem der größten sozialen Transformationsräume Europas und in der Verbindung von religions- und pastoralsoziologischer Basisforschung weist der Studiengang ein eigenes Profil auf, das von den Studierenden sehr geschätzt wird. In den Modulen M16 und M24 bietet die Fakultät eine Vielfalt von Möglichkeiten zur Berufsorientierung an, z.B. Praktika in der Erwachsenenbildung, der

Krankenhauseelsorge, caritativen Zentren, theologischen Verlagen, Radio- oder TV-Redaktion, kirchlicher Verwaltung, Archiven, Dokumentationszentren, Museen oder kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit; hinzu kommen Angebote von soft-skills-Kursen. Insofern umfasst die Bildungskonzeption neben der wissenschaftlichen Ausbildung vor allem die sozialen, aber auch spirituelle Kompetenzen.

Ausgebaut werden könnten, wie sich im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden bestätigte, die Angebote für die klassischen kirchlichen Bereiche wie etwa die Kirchengemeinde; so könnte das Berufsprofil der Pastoraltheologie mit der Option der Tätigkeit in Gemeinden, Pfarrverbänden oder Dekanaten weiter gestärkt werden (vgl. auch Abschnitt Berufsbefähigung).

1.3. Überfachliche Ziele

Quantitative Ziele: Derzeit nehmen etwa 10 bis 15 Studierende pro Jahr das Studium der Volltheologie auf. Durch die Modularisierung soll die Attraktivität des Studiengangs erhöht werden, zudem wird erwartet, dass das berufliche Umfeld sich in Zukunft verbessern wird.

Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Belange von Studierenden in besonderen Situationen: An der RUB ist die Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen der Hochschule ein zentrales Kriterium der Hochschulentwicklung. Die Gleichstellung der Geschlechter wird als Querschnittsaufgabe verstanden und in alle Entscheidungsstrukturen und Verwaltungsprozesse integriert. Die RUB verfügt selbstredend über eine Gleichstellungsbeauftragte und ein Netz an dezentralen Gleichstellungsbeauftragten, um die Gleichstellung von Männern und Frauen im wissenschaftlichen und im nicht-wissenschaftlichen Dienst zu fördern. Besonders hervorzuheben ist die Einrichtung einer Gleichstellungskommission und auch das sogenannte Gleichstellungsportal der RUB, dessen Interseiten u.a. auch einen umfassenden Überblick über das in Stabsstellen und Dezernaten verankerte und verstetigte Angebot von Gleichstellungsprogrammen bieten. Das Rektorat und die Katholisch-Theologische Fakultät haben eine Zielvereinbarung „Gleichstellung“ abgeschlossen, infolge derer ein bestimmter finanzieller Betrag für Gleichstellungsmaßnahmen bereitgestellt wird. Bei Zielerreichung

werden weitere finanzielle Mittel zugeteilt. Die Katholisch-Theologische Fakultät konzentriert ihre Anstrengung vornehmlich auf die Steigerung des Anteils weiblicher Doktoranden, die Erreichung der Geschlechterparität bei den Stellen der wissenschaftlichen Mitarbeiter und die Steigerung des Frauenanteils bei Professuren bzw. Juniorprofessuren. Zur Entwicklung weiblicher Ordensgemeinschaften besteht aktuell ein Forschungsprojekt an der Fakultät.

Unter dem Stichwort „Sozialberatung“ finden sich auf der Homepage der RUB ausführliche Informationen für Studierende in besonderen Situationen, bspw. „Studieren mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen“ oder „Studieren mit Kind“. In allen Prüfungsordnungen der RUB sind gemäß Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen Regelungen, die dem Nachteilsausgleich dienen oder auch bestimmte Schutzfristen einräumen, verankert. In der Studien- und Prüfungsordnung für den modularisierten Studiengang Katholische Theologie (Mag.theol./Kirchl. Examen) regelt u.a. § 39 den Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende.

Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe: Die von den deutschen Bischöfen verabschiedete und von der Bildungskongregation approbierte überarbeitete Rahmenordnung für die Priesterbildung (1993) benennt im Bereich der praktischen Fächer neben der Vermittlung vieler anderer Kompetenzen auch die Befähigung, religiöse Sozialisationsprozesse anzuregen, grundlegende Erfahrungen in der Praxis kirchlichen Dienstes zu sammeln und kritisch zu reflektieren (112). Positiv herauszuheben ist das Anliegen der Katholisch-Theologischen Fakultät Bochum, gemäß der Rahmenordnung der deutschen Bischöfe auch die Naturwissenschaften und Humanwissenschaften gerade im Hinblick auf daraus sich ergebende anthropologische und ethische Fragen einzubeziehen. Dies könnte im Hinblick auf die praktische Befähigung der im Rahmen des wissenschaftlichen Studiums herangebildeten Theologinnen und Theologen noch stärker akzentuiert werden. Christliche Spiritualität, Kunst und Musik, aber auch Kirchen- und Bistumsgeschichte der Region haben ihren Ort an den Schnittstellen von Weltdienst und Heildienst und tragen nicht nur für die zukünftigen Priesterlichen Amtsträger sondern auch für Lientheologen und in theologieaffinen Be-

rufsfeldern Tätige ebenfalls zu einer ganzheitlich ausgerichteten Kompetenz und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

Gemäß den Vorgaben des Bologna-Prozesses verstehen sich die einzelnen Module des Studiengangs als Vermittlung von Kompetenzen und werden im Modulhandbuch insgesamt gut nachvollziehbar auf diese Zielsetzung hin beschrieben. Durch die Thematisierung des Christentums zu anderen Religionen im Besonderen vor dem Hintergrund der religiösen Situation im Ruhrgebiet vermitteln und fördern die sogenannten Profilmodule M14 und M15 in besonderem Maße die geistlichen und zivilgesellschaftlicher Kompetenzen.

Berufsbefähigung, Praktika: Insgesamt bieten die in der Selbstdokumentation der Katholisch-Theologischen Fakultät aufgezeigten Studiengänge nach dem Eindruck der Gutachtergruppe einen guten Praxisbezug, wie es konkret aus den im Modulhandbuch dargelegten Profilen hervorgeht. Es fällt freilich auf, dass die Studierenden im Vollstudium „Katholische Theologie“ zahlenmäßig mit einem Anteil unter 10% an der Gesamtzahl der Studierenden an dieser Fakultät eine untergeordnete Rolle spielen. Es stellt sich die Frage, für welche konkreten Berufsfelder die Katholisch-Theologische Fakultät ausbildet. Welche Pastoralen Berufe und damit verbunden auch Berufsperspektiven sind, abgesehen von den wenigen hier studierenden zukünftigen Priesterberufen, im Blick? Wie werden unter Einbeziehung der Öffentlichkeitsarbeit konkrete Berufsperspektiven auch für in theologieaffinen Berufsfeldern Tätige entwickelt und kommuniziert?

Durch die vor Ort geführten Gespräche ist durchaus der Eindruck bestätigt worden, dass die Fakultät sich sehr um eine gute Studienberatung müht und die Ansprechbarkeit der Lehrenden für die Studierenden fördert. Im Fächerkanon der Theologie ist aber die Pastoral nicht mit einem eigenen Lehrstuhl, sondern mit einer W1-Juniorprofessur vertreten, welche auch mit Blick auf das besondere seitens der Gutachtergruppe unterstützenswerte Profil des Studienganges (Module M14 und M15) unverzichtbar scheint (vgl. auch Punkt Implementierung).

Die Selbstdokumentation sieht unter 2.6 zwei jeweils vierwöchige Praktika und einen „soft-skill-Kurs“, der auch durch ein weiteres Praktikum ersetzt werden kann, vor. Dabei wird den Priesterkandidaten des Bistums Essen das Sozialpraktikum, das während der Zeit des sechsmonatigen Propädeutikums zu absolvieren ist, anerkannt sowie für das Modul M24 der seminarinterne Gesangsunterricht und die Sprecherziehung. Dies wird als Möglichkeit gleichgesetzt mit Kursen aus dem Optionalbereich der RUB zu Zeitmanagement, Gesprächsführung oder Präsentation. In der Kurzbeschreibung zu den Modulen M16 und M24 wird zur Erlangung berufsfeldorientierter Kompetenzen hingewiesen auf die Bereiche der Erwachsenenbildung, der Krankenhausesseelsorge, der Caritas, des Verlagswesens und der Medienarbeit, der kirchlichen Verwaltung, der Archive, Dokumentationszentren und Öffentlichkeitsarbeit, jedoch fehlen die Ortsgemeinden oder die in den Strukturreformen der Bistümer neu geschaffenen fusionierten Großgemeinden, Pfarrverbände etc. als kirchliche Kernorte, wird doch als Lernziel formuliert, den konkreten Praktikumseinsatz auf Lernfelder christlicher wie theologischer Bewährung hin zu befragen. Im Zusammenhang der Spezifizierung von möglichen Lernorten wären nähere Angaben zum Profil der Praktika, ihrer konkreten Umsetzung und der Einordnung in die Pastoralen Räume und die Region insgesamt wünschenswert. Hier sollte in einer pointierten pastoraltheologischen und religionspädagogischen Gewichtung des Berufsprofils die Gemeindeoption gestärkt und mit der Ausprägung kommunikativer und kooperativer Fähigkeiten nicht nur im Hospitationsbereich verbunden werden. Die Studien- und Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang hält dazu in § 18 fest, dass die Praktika ausschnitthaft Einblicke in typische theologische Tätigkeitsfelder vermitteln. Die kirchliche Prüfungsordnung benennt hier ausdrücklich das Gemeindepraktikum, das zu absolvieren sei.

Verständlicherweise begrüßen vor allem die studierenden Lientheologen, dass auch aufgrund der Tatsache, dass das Bistum Essen voraussichtlich bis 2011 keine Pastoralreferenten mehr einstellt, im Bereich der Praktika keine Verengung auf das Gemeindepraktikum erfolgt ist, sondern die Möglichkeit geboten wird, Praktika auch in anderen interessanten Arbeitsfeldern zu absolvieren.

Die Fakultät hält für die Praktika einen Verantwortlichen bereit, der nicht nur organisatorische Hilfestellungen leistet sondern auch eine angemessene Vor- und Nachbereitung der Praktika gewährleistet.

Festzuhalten ist weiterhin, dass Studierende im Magister Theologiae der Katholisch-Theologischen Fakultät, die den Beruf Pastoralreferentin und -referent anstreben, Anstellungsmöglichkeiten in umliegenden Bistümern finden, so etwa Freiburg, Köln, Münster und Trier. Zu Möglichkeiten und Entwicklungen der Anstellungsmöglichkeiten im Bistum vor Ort, also im Bistum Essen, werden nach dem Jahr 2011 neue Überlegungen erwartet. Über eine orientierende Begleitung für solche Berufsziele (so genanntes Laienmentorat oder ähnliches) wäre nachzudenken.

1.4. Resümee

Hinsichtlich der formalen Zielvorgaben in Gestalt von rechtlich verbindlichen Verordnungen und kirchlichen Vorgaben erfüllt der Studiengang alle erforderlichen Voraussetzungen. Die Ziele sind klar definiert, sinnvoll und angemessen und entsprechen den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Rahmenordnung für die Priesterbildung von 2003, Kirchliche Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie von 2006) und was deren Einordnung anbelangt dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Die Qualifikationsziele der vorliegenden Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag.theol./Kirchl.Examen) sind in der Selbstdokumentation (S. 13 ff.) und in § 1 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung ausführlich niedergelegt. Dies gilt sowohl für die fachlichen, überfachlichen, sozialen, zivilgesellschaftlichen und spirituellen Ziele als auch für die quantitativen Ziele.

2. Konzept

2.1. Aufbau

Die Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag.theol./Kirchl. Examen) ersetzen als theologisches Vollstudium den bisherigen Diplomstudiengang „Katholische Theologie“. Wie in den „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katho-

lischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses“ vom 8. März 2006 und den „Eckpunkten für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007) vorgesehen, liegt ein grundständiges fünfjähriges Vollstudium (300 ECTS-Punkte) der Katholischen Theologie vor. Seine Einteilung in drei Studienabschnitte (Grundlegung / 1. Studienjahr; Aufbau / 2. + 3. Studienjahr; Vertiefung / 4. + 5. Studienjahr) folgt dem Grundsatz des aufbauenden Lernens. Berufsorientierung und Praxisbezug werden nicht nur durch parallel zum Studium z. B. durch von den Bistümern angebotene Praxiskontakte hergestellt, sondern sind durch die Module M16 und M24 in den Studiengängen selbst verankert und werden in entsprechender Weise vermittelt, begleitet, reflektiert und bewertet. Der Studiengang schließt mit einer 20 ECTS-Punkte umfassenden Magisterarbeit.

2.2. Modularisierung/ECTS

Die innere Ausgestaltung und Modularisierung erfolgte unter Berücksichtigung der theologischen Erfordernisse und gemäß den „Ländergemeinsamer Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010). Die Studiengänge sind mit einem Leistungspunktesystem gemäß ECTS versehen.

Das insgesamt wohldurchdachte und sehr stimmige Konzept zeichnet sich insbesondere durch folgende Merkmale aus: (1) Die Studieneingangsphase ist – durch die Höhe des angesetzten Workloads und die Spreizung des Moduls M5 auf insgesamt vier Semester – so gestaltet, dass die Studierenden sowohl die Sprachanforderungen als auch die Anforderungen hinsichtlich der philosophischen Studien in einem angemessenen Zeitraum erfüllen können. (2) Die Module sind – nicht zuletzt durch die zentrale Stellung der Modulverantwortlichen – durchgehend so strukturiert, dass sowohl Variationen und Veränderungen möglich als auch die Kohärenz und Studierbarkeit der Module gewährleistet erscheinen.

Um die Studierbarkeit noch weiter zu fördern, stellt sich die Frage, ob nicht eine gewisse Durchlässigkeit zwischen den Studienphasen eröffnet werden sollte (vgl. Studien-

und Prüfungsordnungen §§ 9, 10, 11), um z. B. den Fall zu vermeiden, dass wegen eines noch nicht abgeschlossenen Moduls der ersten Studienphase das Studium nicht fortgeführt werden kann (oder um auch nur den Anschein zu vermeiden, ein solcher Fall wäre möglich).

Das Modulhandbuch ist klar aufgebaut und übersichtlich gestaltet. Die Kurzbeschreibungen geben einen guten Einblick in die verschiedenen Module und entsprechen insgesamt in ihrem Informationsgehalt den Anforderungen, die gemeinhin gemäß KMK-Strukturvorgaben an Modulbeschreibungen gestellt werden. Lediglich die Lernziele könnten an einigen Stellen noch kompetenzorientierter formuliert werden. Besonders in den Modulen M1 und M2 fällt auf, dass vorrangig Inhalte benannt werden, aus denen Ziele und Kompetenzen entwickelt werden müssen. Auch in einigen anderen Modulen sollte dieser Aspekt der Modulbeschreibungen noch einmal überprüft werden.

Die Ausweisung des Workloads und die damit verbundene Vergabe der Leistungspunkte erscheinen sinnvoll und gut durchdacht. Positiv ist in jedem Modul die separate Ausweisung der Prüfungsvorbereitung und des dazugehörigen Workloads anzumerken.

2.3. Lernkontext, Prüfungssystem

Als Unterrichtsformen sind vorgesehen: Vorlesungen, Seminare, Kolloquien und Praktika. Überlegenswert scheint, ob nicht über die vorgesehenen wissenschaftlichen Methodenseminare der biblischen und historischen Theologie hinaus eine grundsätzlichere Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten sinnvoll wäre; es könnten in diesem Zusammenhang u. U. auch Fragen des Selbstverständnisses der Studierenden als (angehende) Theologen ihren Platz haben. Angesichts der beendeten Finanzierung von Tutorien in diesen Bereichen sollte die Fakultät neue Überlegungen anstellen.

In der Studien- und Prüfungsordnung ist ein Prüfungssystem niedergelegt, welches eine Vielfalt von – für den Bereich theologischer Vollstudiengänge z. T. auch innovativen – Prüfungsformen vorsieht; neben Klausuren und mündlichen Prüfungen können auch Referate und Hausarbeiten, Essays, Praktikumsberichte und Portfolios studienbeglei-

tende Prüfungsleistungen darstellen. Zudem kann das Erbringen von Studienleistungen an die Zulassung zu Prüfungen geknüpft sein.

Ohne Zweifel ist begrüßenswert, dass in der Regel jedes Modul durch eine Modulabschlussprüfung abgeschlossen wird. Den Modulverantwortlichen fällt dabei die Aufgabe zu, die Prüfungsinhalte mit den übrigen am Modul beteiligten Lehrenden abzustimmen, dadurch ist nach Ansicht der Gutachtergruppe ausreichend gewährleistet, dass „die Sachthemen des Moduls aus dem Zusammenhang der beteiligten theologischen Disziplinen von den Studierenden erschlossen und in ihren Wechselbezügen nachvollzogen werden können“. In wenigen begründeten Fällen in der ersten Studienphase sind zwei Prüfungen pro Modul vorgesehen. In den entsprechenden Modulbeschreibungen sollte noch das Verhältnis, in dem die Leistungen der verschiedenen Modulteilprüfungen in die Modulnote eingehen (vgl. Module M1 und M2; vgl. zu M2 auch Transcript of Records, wo nur eine Modulteilprüfung aufgeführt ist), nachgetragen werden.

Die Gespräche mit den Verantwortlichen vor Ort in Bochum haben eine Reihe von Fragen, die die vorliegenden Studien- und Prüfungsordnungen aufwerfen, klären können. Somit kann festgehalten werden, dass die Gutachter sowohl das didaktische Konzept als auch das Prüfungssystem als geeignet erachten, die Studiengangsziele umzusetzen.

Dabei ist freilich auch deutlich geworden, dass diese Ordnungen noch einer gewissen Überarbeitung bedürfen. Noch nicht eindeutig und nachvollziehbar geregelt ist das Verhältnis bestimmter Studienabschnittsnoten (etwa das Verhältnis in dem die Leistungen der verschiedenen Modulabschlussprüfungen der Vertiefungsmodule M17 – M23 in die Gesamtnote eingehen bzw. das Verhältnis der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Module M1 – M16) zu den Noten der Magisterarbeit und der sogenannten Magister-Prüfung zur Gesamtnote des Studienganges. Nach Meinung der Gutachtergruppe muss in erster Linie innerhalb §§ 25 Abs. 2, 33 Abs. 2, 34 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung ein logischer Zusammenhang hergestellt werden. Zu beheben sind in diesem Zusammenhang u.a. auch weitere terminologische Unschärfen und Unstimmigkeiten: (1) In §§ 17 Abs. 4, 19 Abs. 4, 27 Abs. 4, 36 Abs. 2 und 39 Abs. 1 ist nachvollziehbar festzulegen, welche Form von Attest von den Studierenden vorzulegen

ist. (2) In § 21 Abs. 3 ist die Wahrung des „Vier-Augen-Prinzips“ sicherzustellen. (3) In § 30 Abs. 1 ist Satz 2 zu streichen und (4) in § 32 Abs. 3 ist der Terminus „Studienleistung“ durch „studienbegleitende Prüfungsleistung“ zu ersetzen.

Ein weiteres Moment in den Studien- und Prüfungsordnungen, das deutlichere Formulierungen oder ausführlichere Darstellungen vertragen könnte, ist die Unterscheidung von Studien- und Prüfungsleistungen.

2.4. Resümee

Wenn auch noch zu wenige Erfahrungen vorliegen, um z. B. beurteilen zu können, inwieweit die Studienphasen sich profilieren oder wie die Fragen der Anerkennung andernorts erzielter Studien- und Prüfungsleistungen konkret behandelt werden, so sind nichtsdestoweniger die konzeptionellen Voraussetzungen gegeben, die Ziele der Studiengänge zu erfüllen und insbesondere auch deren Studierbarkeit sicherzustellen.

Das vorliegende Konzept wägt sorgfältig zwischen nötigen Festlegungen und möglichen Freiheiten ab. In der Folge gewinnt freilich die Funktion des Modulverantwortlichen eine eminente Bedeutung. Von der Konzeption her hängt es entscheidend am Modulverantwortlichen, ob auf der einen Seite eine echte Kohärenz des Moduls erzielt, auf der anderen Seite aber auch die vorgesehene Vielfalt von Lehr- und Lernformen realisiert wird. Insofern ist zu vermuten, dass das Konzept in der Praxis eine gut abgestimmte modulinterne Kommunikation und Lehrplanung erfordern wird.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Die vorhandenen personellen Ressourcen können das entworfene Konzept tragen und dessen Realisierung ermöglichen. Für die Lehre und für die begleitenden Forschungen stehen mit dem Stand des Jahres 2011 genügend Professuren und tatsächliche Besetzungen der Lehrstühle zur Verfügung. Hinzu kommen eine Anzahl notwendiger wissenschaftlicher Mitarbeiter, eine Lehrkraft und ein Oberstudienrat im Hochschuldienst. Alle

ausschlaggebenden Fächer und Fachbereiche werden für die erforderlichen Lehrangebote gut einstehen können.

Die notwendigen Angebote zu den Sprachen werden durch einen Oberstudienrat im Hochschuldienst (Griechisch und Latein) und durch den Lehrstuhl Altes Testament (Hebräisch) abgesichert. Bei den Sprachen stehen im Falle von Stundenplankollisionen, die an keinen Universitätsorten ganz ausgeschlossen werden können, außerordentliche Alternativangebote (etwa durch die Evangelisch-Theologische Fakultät der RUB) zur Verfügung.

Für den Lehrstuhl für Dogmatik und Dogmengeschichte (Vakanz seit 2008) wurde durch die Universität und Fakultät eine aussichtsreiche Besetzung vorangetrieben (derzeitige Annahme des Rufes bei noch fehlendem „nihil obstat“; die Besetzung ist zum 01. Oktober 2011 geplant).

Unverzichtbar für die Lehre und für das Profil beider Studiengänge ist der Lehrstuhl für Pastoraltheologie (zurzeit eine W1-Juniorprofessur ohne tenure track). In den derzeitigen Planungen wird der Lehrstuhl Pastoraltheologie finanziell bis zum Jahr 2015 durch Drittmittel (50%) und Studienbeiträge (50%) ermöglicht. Da ein Teil der Finanzierungen abhandenkommen wird (Studienbeiträge), ist eine entsprechende Kompensierung vonnöten und bereits in Angriff genommen. Zur Kompensierung und zur Besetzung dieses Lehrstuhles über das Jahr 2015 hinaus hat sich die Universitätsleitung positiv und einsichtig geäußert. Die Struktur- und Entwicklungskommission der Universität wird sich dieser Problematik hinreichend annehmen.

Für die Professuren und deren Mitarbeiter gibt es die notwendigen Räume und Sekretariate sowie laufende, nach verschiedenen Kriterien zugewiesene Finanzmittel des Landes. Drittmittel werden in beachtlicher Höhe eingeworben. Für den Lehrbetrieb sind die Räumlichkeiten vorhanden. Zusammen mit der Evangelisch-Theologischen Fakultät wird eine leistungsfähige Präsenzbibliothek genutzt, hinzu kommt die auf Lehre und Forschung ausgerichtete Universitätsbibliothek.

3.2. Transparenz, Information, Betreuung

Transparenz und Übersichtlichkeit der Studiengänge werden auf unterschiedlichen Wegen erreicht und gewährleistet. Die – sowohl Studierende wie Lehrende verpflichtende – Einrichtung eines Mentorates gewährleistet eine kontinuierliche Begleitung der Studierenden durch einen Wissenschaftlichen Mitarbeiter und stellt einen Mindestkontakt zu einem Fachvertreter sicher. Zu Studienbeginn wird jedem Studierenden ein Mentor zugewiesen und es findet mindestens ein Beratungsgespräch pro Semester statt. Über die Mentorate fließen innerhalb der Fakultät Informationen zu auftauchenden Problemen, die sich so identifizieren und anschließend lösen lassen. Orientierungsgespräche mit FachvertreterInnen beschließen einzelne Studienabschnitte. Ein auf die Studien- und Prüfungsordnung abgestimmtes Studienbuch orientiert über die Module, Lehrveranstaltungen, Anforderungen, Prüfungsleistungen usw.

Die Ziele der Studiengänge ebenso wie die Prüfungsanforderungen sind in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung (zum 1.10.2009 bzw. zum 1.4.2010 in Kraft getreten) angemessen dokumentiert, veröffentlicht und den Studierenden geläufig. Der Studienverlauf ist Anlage der Studien- und Prüfungsordnung und nachvollziehbar, aus diesem geht zudem eine akzeptable Gleichverteilung der Studienlast hervor. Wünschenswert wäre noch die sichtbarere Integration der Hauptseminare bzw. des Wahlpflichtbereichs und des damit verbundenen Workloads in den Studienverlaufsplan.

Ein Diploma-Supplement nach HRK-Muster sowie ein „Transcript of Records“ werden ausgestellt, entsprechende Formulare sind im Selbstbericht enthalten.

Die Studierenden machen nach eigenen Bekundungen positive Erfahrungen mit einsetz- und hilfsbereiten Fachvertretern, was auch weiterhin zu erfolgreichen Studienverläufen deutlich beitragen wird. Der direkte Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden über das Studium hat einen hohen Stellenwert.

3.3. Organisations- und Entscheidungsprozesse

Alle für die Durchführung notwendigen Organe und Gremien (z.B. Prüfungsamt, Prüfungsausschüsse) sind eingerichtet. Modulverantwortliche, regelmäßige Konferenzen

der Hochschullehrer und Mentoren gewährleisten zudem zielgerichtete und effektive Organisations- und Entscheidungsprozesse. An der Stelle sei noch auf einen formalen Unterschied der beiden Studiengänge hingewiesen. Jeder Studiengang verfügt über einen eigenen Prüfungsausschuss; diese sind verschieden zusammengesetzt. Dem bischöflichen Prüfungsausschuss gehören neben den Vertretern der Fakultät auch Vertreter der Ortskirche an.

Den Studierenden kommt ein hohes Mitspracherecht zu. Optimierungsverschlüsse von Seiten der Studierenden für Studienverlauf und -organisation werden von der Fakultät produktiv aufgegriffen. Die Studienberatungen insgesamt sind gut in den Studienverlauf implementiert.

3.4. Kooperationen, Internationalisierung

Die Studiengänge nutzen die Nachbarschaft zur Evangelisch-Theologischen Fakultät und binden deren Lehrangebote zu Konfessionskunde und Ökumene in das Curriculum ein, so etwa im Modul M15. Im gleichen Modul werden Angebote des Studiengangs für Religionswissenschaft (zum Religiösen Pluralismus), der Fakultät für Sozialwissenschaften (zu Empirischer Sozialforschung und Religionssoziologie) sowie der Fakultät für Geografie (zur Sozialgeografie des Ruhrgebietes) herangezogen. Damit werden konfessionelle Kooperation und Interdisziplinarität im Studienverlauf gewährleistet. Ferner wird dadurch dem religionsbezogenen Schwerpunkt in Forschung und Lehre der Ruhr-Universität entsprochen. Insbesondere die Module M14 und M15 betten das Studium in das unmittelbare Umfeld der Universität und in das Ruhrgebiet ein, indem die Module dem Verhältnis des Christentums zu anderen Religionen in Vergangenheit und Gegenwart nachgehen und sich Fragen von religiösen Wahrheitsansprüchen in pluralen Gesellschaften zuwenden. Das stärkt das Profil der Ausbildung und trägt zu Alleinstellungsmerkmalen der Studiengänge bei.

Mit dem Priesterseminar vor Ort finden enge Absprachen statt und bestehen förderliche Koordinierungen bei den Ausbildungsphasen.

Die Fakultät beteiligt sich am Internationalisierungskonzept der RUB. Für die Fakultät sind unter anderem zu nennen: Eine Partnerschaft mit der Johannes Paul II. Universität Krakau; Erasmus-Abkommen mit Krakau und der Katholischen Universität Löwen; Verbindungen mit dem Pastoral Institute der Loyola-Universität in Chicago (USA) im Rahmen des Crossing-Over-Projekts; zudem sind angestrebt eine Erasmus-Partnerschaft mit der Londoner Jesuiten-Hochschule und weitere Internationalisierungen. Diese internationalen Vernetzungen der Fakultät können Studierende für Studienaufenthalte im Ausland nutzen und haben dieses bereits erfolgreich getan (auch für Gemeindepraktika in den USA). Die Studien- und Prüfungsordnungen kommen den Studienphasen im Ausland sowie den Regelungen zu Anerkennungen von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen angemessen entgegen. Das betrifft auch entsprechende Studienaufenthalte an anderen deutschen Hochschulen. Verpflichtende Beratungen vor der Wahl eines externen Studienortes gewährleisten, dass Studierende Studieninhalte in ihrer Externitas wählen, die einem optimalen Studienverlauf dienen.

Von Studierendenseite wurde zudem bestätigt, dass bei Auslandsaufenthalten im Rahmen von Erasmus keine Probleme auftreten und die Anerkennung der einzelnen Studien- bzw. Prüfungsleistungen und die damit einhergehende Vergabe der Leistungspunkte unproblematisch verlaufen. Sicher könnte die Zahl derer, die diese Möglichkeiten wahrnehmen noch weiter gesteigert werden.

3.5. Zugangsvoraussetzungen und Anforderungsprofil

Als Zugangsvoraussetzung benennt die Selbstdokumentation neben dem Abitur die üblicherweise für ein Studium der Katholischen Theologie geforderten Kenntnisse der sogenannten alten Sprachen, für deren Erwerb bis zu zwei Semester auf die Regelstudienzeit angerechnet werden können. Das Anforderungsprofil der Zulassungsvoraussetzungen (einschließlich der Sprachanforderungen) ist deutlich formuliert.

3.6. Resümee

Die Implementierung der Studiengänge ist anhand der zur Verfügung stehenden Grundlagen an Universität und Fakultät, durch Transparenzen und Organisationsstrukturen

ausreichend geschehen. Es ist davon auszugehen, dass alle zur Umsetzung dieses Studienangebots erforderlichen Ressourcen über den Zeitraum der Akkreditierung hinaus sichergestellt sind.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Voraussetzungen

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen ist an der Ruhr-Universität Bochum fest implementiert, so dass alle Lehrveranstaltungen mindestens alle vier Semester evaluiert werden. Wenn Studiengebühren in eine Veranstaltung einfließen, muss diese auch evaluiert werden. Es stellt sich die Frage, ob durch den Wegfall der Studiengebühren die Frequenz der Evaluation sinkt, oder ob dieses Kriterium durch ein anderes ersetzt wird.

Die Evaluation erfolgt über einen Fragebogen, der folgende Bereiche umfasst:

- Allgemeine Informationen zu den Studierenden
- Beurteilung des Verhaltens des Dozenten/der Dozentin
- Beurteilung des Ertrags der Lehrveranstaltung
- Beurteilung der äußeren Rahmenbedingungen der Veranstaltung
- Beurteilung des Fragebogens
- Gesamtbewertung der Veranstaltung
- Positives Feedback zu der Veranstaltung (Textfeld)
- Verbesserungsvorschläge für die Veranstaltung (Textfeld)

Der Fragebogen wird elektronisch ausgewertet, so dass die Ergebnisse sehr zeitnah zur Verfügung stehen und in den Lehrveranstaltungen gemeinsam zwischen Studierenden und Lehrenden besprochen werden können.

Von Seiten der Studierenden wird die Evaluation sehr positiv wahrgenommen.

Die Fakultät verfügt über eine Evaluationskommission, die die Ergebnisse der Evaluierung diskutiert und an den Fakultätsrat berichtet. Unklar bleibt leider, welche Maßnahmen ergriffen werden, wenn die Evaluation einer Lehrveranstaltung darauf hinweist, dass sie nicht den angezielten Qualitätsstandards genügt. Ein Ergebnis aus der Evaluation hat der Gutachterkommission nicht vorgelegen, so dass kein Eindruck davon gewonnen werden konnte, von welcher Qualität quantitativ und qualitativ der Rücklauf ist.

Seit einiger Zeit werden von Seiten des Rektorats Zielvereinbarungsgespräche mit den Fakultäten geführt, die Teil des Struktur- und Entwicklungsplans der Ruhr-Universität Bochum sind und eine umfassende Steuerung der Universität ermöglichen. Grundlage hierfür ist neben den Evaluationen auch die Lehrberichterstattung der Fakultät, die ebenfalls regelmäßig erfolgt.

Um die Lehre stetig zu verbessern, bietet die Universität den Lehrenden hochschuldidaktische Weiterbildungen an.

Zu Beginn des Studiums wird jedem Studierenden ein Mentor zugewiesen, mindestens einmal im Semester führen sie miteinander ein Beratungsgespräch, um die Studiumsorganisation zu besprechen und Studienschwierigkeiten möglichst frühzeitig auszuräumen. Diese Form der Begleitung wird von den Studierenden als sehr gut und hilfreich wahrgenommen. Der Mentor ist kompetent, hat ausreichend Zeit zur Begleitung der Studierenden, die Beratungsgespräche finden regelmäßig statt und wenn es zwischenzeitlich Beratungsbedarf gibt, ist der Mentor jederzeit ansprechbar, so dass die Studierenden sich optimal begleitet fühlen.

Durch eine Befragung der Absolventen und die Rückkopplung der Ergebnisse, kann auch eine langfristige und nachhaltige Perspektive in die Gestaltung des Studiums einfließen. Bisher findet die Befragung nach ca. einem Jahr nach dem Abschluss statt; bei der aktuellen Befragung wird aber erhoben, ob die Absolventinnen und Absolventen auch zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Befragung bereit sind, so dass die Möglichkeit besteht, dass diese Untersuchung zu einer Panelbefragung ausgebaut wird. Hier ist die RUB angebunden an INCHER-Kassel.

Die Katholisch-Theologische Fakultät ist in dieses Qualitätsmanagementsystem der RUB eingebunden. Neben dem vorgeschriebenen Turnus der Veranstaltungsevaluation nutzen viele Lehrende das Instrumentarium der Evaluation regelmäßig und die Fakultät unterzieht sich einer Gesamt-Evaluation der Lehre. In der Selbstdokumentation ist die Qualitätssicherung auf S. 8 leider nur sehr knapp dargestellt und nicht alle Instrumente, die die RUB in ihrem System der Qualitätssicherung zur Verfügung stellt und in die auch die Katholisch-Theologische Fakultät eingebunden ist, finden hier Erwähnung. Es wäre wünschenswert, wenn das System der Qualitätssicherung und seine Instrumente in der Selbstdokumentation angemessen ausführlich dokumentiert würden.

Neben dem standardisierten Qualitätsmanagementsystem sehen die Studierenden auch durch die Einbindung der studentischen Vertretung in die Fakultätsgremien sowie durch informelle Kommunikationsstrukturen deutliche Entwicklungs- und Mitsprachemöglichkeiten, durch die sie aus ihrer Sicht die Qualität nachhaltig beeinflussen und verbessern können. Wenn es Handlungsbedarf gibt, können aus ihrer Sicht vor allem die informellen Wege sehr effektiv genutzt werden, um auf Probleme aufmerksam zu machen und Veränderungsvorschläge einzubringen. Die Professorenschaft wird dabei insgesamt als sehr offen und motiviert erlebt, gemeinsam an einer Verbesserung der Situation zu arbeiten.

Die Ebene der informellen Kommunikation kann wahrscheinlich aufgrund der überschaubaren Größe der Fakultät eine große Rolle spielen; die Rückmeldungen der Studierenden haben gezeigt, dass sie eine angemessene und effektive Weiterentwicklung der Fakultät ermöglicht. Von daher sollte diese Ebene auch in die Überlegungen zur Qualitätssicherung einbezogen werden und als Handlungsdimension im Bereich der Qualitätssicherung auch Erwähnung finden.

4.2. Resümee

Abschließend ist festzuhalten, die RUB verfügt über ein differenziertes Qualitätsmanagementsystem. Die Studiengänge der Katholisch-Theologischen Fakultät sind in dieses Qualitätssystem eingebunden und verfügen neben angemessenen institutionalisierten

Qualitätssicherungsverfahren auch über wichtige und effektive informelle Qualitätssicherungsmaßnahmen.

IV. Empfehlung an die Akkreditierungskommission von AKAST

(diesen Teil des Gutachtens erhält die Hochschule nicht)

Die Gutachtergruppe empfiehlt für den Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) die Akkreditierung mit folgender Auflage:

1. Die Prüfungsordnung ist zu überarbeiten, dabei sind noch vorhandene terminologische Unschärfen und Unstimmigkeiten zu beheben, u.a.:

(a) In §§ 17 Abs. 4, 19 Abs. 4, 21 Abs. 6, 37 Abs. 2 und 41 Abs. 5 ist nachvollziehbar festzulegen, welche Form von Attest von den Studierenden vorzulegen ist.

(b) In § 21 Abs. 3 ist die Wahrung des „Vier-Augen-Prinzips“ sicherzustellen.

(c) In § 30 Abs. 1 ist Satz 2 zu streichen.

(d) In § 32 Abs. 3 ist der Terminus „Studienleistung“ durch „studienbegleitende Prüfungsleistung“ zu ersetzen.

(e) Zwischen §§ 25 Abs. 2, 33 Abs. 2, 34 Abs. 1 ist ein logischer Zusammenhang herzustellen und dezidiert die Generierung der verschiedenen Noten, deren Verhältnis zueinander und auch deren Ausweisung im Zeugnis darzustellen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt für den Studiengang „Katholische Theologie“ (Kirchl. Examen) die Akkreditierung mit folgender Auflage:

1. Die Prüfungsordnung ist analog den in der Prüfungsordnung für den Studiengang Katholische Theologie (Mag.theol.) vorgenommenen Überarbeitungen anzupassen.

Zur weiteren Verbesserung der Studiengänge werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Art und Umfang sowie der damit verbundene Workload des Wahlbereichs bzw. der Hauptseminare sollten an geeigneter Stelle sichtbar gemacht werden.
2. In Modulen, die Modulteilprüfungen beinhalten, sollte die konkrete Verfahrensweise zur Generierung der Modulnoten auch in den Modulbeschreibungen ersichtlich sein.
3. Der Bereich „Allgemeine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ sollte deutlicher gekennzeichnet und stärker in den Studienverlauf integriert werden.

**Beschlussfassung zum Akkreditierungsverfahren
„Katholische Theologie“ (Mag. theol.)
und
„Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen)
an der Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum**

- einstimmig beschlossen auf der Sitzung der AKAST-Akkreditierungskommission
am 14. September 2011 -

I. Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

1. Die Prüfungsordnung ist zu überarbeiten, dabei sind noch vorhandene terminologische Unschärfen und Unstimmigkeiten zu beheben, u.a.:

(a) In §§ 17 Abs. 4, 19 Abs. 4, 21 Abs. 6, 37 Abs. 2 und 41 Abs. 5 ist nachvollziehbar festzulegen, welche Form von Attest von den Studierenden vorzulegen ist.

(b) In § 21 Abs. 3 ist die Wahrung des „Vier-Augen-Prinzips“ sicherzustellen.

(c) In § 30 Abs. 1 ist Satz 2 zu streichen.

(d) In § 32 Abs. 3 ist der Terminus „Studienleistung“ durch „studienbegleitende Prüfungsleistung“ zu ersetzen.

(e) Zwischen §§ 25 Abs. 2, 33 Abs. 2, 34 Abs. 1 ist ein logischer Zusammenhang herzustellen und dezidiert die Generierung der verschiedenen Noten, deren Verhältnis zueinander und auch deren Ausweisung im Zeugnis darzustellen.

II. Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

1. Die Prüfungsordnung ist analog den in der Prüfungsordnung für den Studiengang Katholische Theologie (Mag. theol.) vorgenommenen Überarbeitungen anzupassen.

III. Zur weiteren Verbesserung beider Studiengänge spricht die AKAST-Kommission folgende Empfehlungen aus:

Jedes der zwölf Fachgebiete sollte wenigstens von einer W2-Professur vertreten sein.

Art und Umfang sowie der damit verbundene Workload des Wahlbereichs bzw. der Hauptseminare sollten an geeigneter Stelle sichtbar gemacht werden.

In Modulen, die Modulteilprüfungen beinhalten, sollte die konkrete Verfahrensweise zur Generierung der Modulnoten auch in den Modulbeschreibungen ersichtlich sein.

Der Bereich „Allgemeine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ sollte deutlicher gekennzeichnet und stärker in den Studienverlauf integriert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in folgendem Punkt von der gutachterlichen Bewertung ab:

Ergänzung der gutachterlichen Empfehlungen um Empfehlung 1 und Neunummerierung der gutachterlichen Empfehlungen

Begründung:

Die Kommission möchte auf der Grundlage des gutachterlichen Berichtes die auf Seite 11f angezeigte personelle Ressourcenanfrage unterstreichen und im Zuge der Verbesserung der Studiengänge betonen, dass für die zwölf Fachgebiete des Vollstudiums Katholische Theologie eine angemessene Nachhaltigkeit in Forschung und Lehre dann garantiert werden kann, wenn alle zwölf Fächer mit mindestens einer W2-Professur



ausgestattet werden. Die Kommission spricht diese Empfehlung an erste Stelle aus und nummeriert daher die gutachterlichen Empfehlungen nachfolgend um.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2012 wird der Studiengang bis 30. September 2016 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diesen Antrag hat die Hochschule bis zum 31. Oktober 2011 schriftlich an den Vorsitzenden der AKAST-Kommission zu stellen.

**Teilrevision
der Beschlussfassung zum Akkreditierungsverfahren
„Katholische Theologie“ (Mag. theol.)
und „Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen)
an der Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum vom 14.09.2011**

- einstimmig beschlossen auf der Sitzung der AKAST-Akkreditierungskommission
am 16. März 2012 -

Die Teilrevision erfolgt aufgrund einer stichprobenartigen Überprüfung des Verfahrens THF Bochum vom 12. Oktober 2011 durch den Akkreditierungsrat und des vom Akkreditierungsrat an AKAST ergangenen Beschlusses vom 4. Januar 2012.

Von der Teilrevision ausgenommen bleiben die Auflagen und Empfehlungen, die die AKAST-Akkreditierungskommission am 14. September 2011 für die THF Bochum beschlossen hat.

Die an die THF Bochum mit dem Beschluss vom 14. September 2011 ergangenen Auflagen werden mit Beschluss vom 16. März 2012 durch folgende Auflage ergänzt:

I. Die THF Bochum hat sicherzustellen, dass die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention erfolgt.

Die Akkreditierung bleibt befristet und gilt bis 31. März 2013.



Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2012 wird der Studiengang bis 30. September 2016 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

**Beschlussfassung zum Akkreditierungsverfahren
„Katholische Theologie“ (Mag. theol.)
und
„Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen)
an der Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum – Auflagenerfüllung**

- einstimmig beschlossen auf der Sitzung der AKAST-Akkreditierungskommission
am 16. März 2012 -

I. Die THF Bochum hat die Auflagen vollständig erfüllt. Die Studiengänge werden bis 30. September 2016 akkreditiert.

II. Die am 14. September 2011 zur weiteren Verbesserung des Studienganges ausgesprochenen Empfehlungen bleiben davon unberührt. Folgende Empfehlung wird zur Verbesserung der beiden Studiengänge ergänzt:

1. In einer künftigen Weiterentwicklung der Prüfungsordnungen sollte die Umsetzung der Lissabon-Konvention (Art. III und Art. V bzw. „Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung“ und „Bewertungsgrundlage wesentlicher Unterschied“) deutlicher ausgewiesen werden.